

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1799**

50 (12.12.1799) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

**Allgemeines**  
**Intelligenz- oder Wochenblatt**  
 für sämmtlich . Hochfürstlich . Badische Lande.  
 mit Hochfürstlich . Markgrävlich . Badischem gnädigstem Privilegio.

**Neuere Fürstliche Verordnung.**

Generaldekret an sämtliche Ober- u. Aemter und Specialate aus Fürstlichem Kirchenrath dd.  
 Karlsruhe den 4ten Dec. 1799. KKTr. 1625.

Die Bewahrung der Schulschriften betreffend.

Das Oberamt und Specialat haben die Pfarrer ihrer Diöces dahin anzuweisen, daß bey jedem Absterben eines Schulmeisters sämtlich vorhandene Schulconvents- Bescheide und andere Schulschriften, die jeder Schulmeister sorgfältig aufbewahren soll, und dazu hiermit anzuweisen ist, von ihnen ordentlich consignirt und zur Uebergabe an den Nachfolger aufbewahrt werden. Decretum q. s.

Die Verhältnisse der Bauhandwerker betreffend.

Die Arbeitszeit der Handwerksleute ist öfters ganz willkürlich verändert, und dadurch Anlaß zu Unordnungen gegeben worden, die für das Publikum nachtheilig waren. Man hat sich daher veranlaßt gesehen, folgendes bey denen Maurer und Zimmerleuten festzusetzen:

1) Im Sommer sind die Arbeitsstunden Vormittags von 5 bis 8 Uhr, und von 9. bis 12 Uhr. Nachmittags dagegen von 1 bis 7 Uhr.

2) Sind die Tage kürzer; so fängt auch die Arbeit erst mit Anbruch des Tages an, und hört mit ein tretender Nacht auf. In diesem Fall, nemlich vom 29ten Sept. bis 16ten Oct. und vom 22ten Februar bis 19ten März, bleibt zwischen halb 9 Uhr und 9 Uhr Vormittags ½ Stunde frey, nebst der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr. Den Winter über hingegen ist nur die Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr frey.

3) Wenn diese Zeit von den Gesellen, Jungen und Handlangern nicht beobachtet wird; so steht es jedem Bauenden frey, dem Meister, bey dem jene in Arbeit stehen, einen Abzug für diejenige Zeit zu machen, an der nicht gearbeitet worden, welches dann auch bey den Herrschaftlichen Arbeiten ohnnachlässig geschehen wird.

4) Keinem, der bey Herrschaftlichen Bauwesen arbeitet ist es gestattet, Spähne, Holz oder sonstig alte Materialien mit sich nach Haus zu nehmen, da die Zimmerleute ihr Spängeld beziehen, und die Maurer kein Recht zu Holzabtrag haben. Die dagegen Fehlenden werden nach Befund der Umstände gestraft, und die Polizeydiener zur desfalligen Aufsicht von Fürstlicher Polizeideputation angewiesen werden. Karlsruhe den 21ten Nov. 1799.

Bauamt allda.

*Citationes edictales.*

Carlsruhe. Alle dienliche, wie an den entwichenen ehemaligen Scridenten Carl Friedrich Lyppele eine Forderung haben, solle sich, bey Verlaß der Forderung, auf Donnerstag den 16ten Januar 1800 auf Fürstlich Markgrävlich. Amis. Cansley milden. Verord. mit des Fürstlichem Amt Carlsruhe den 2ten Dec. 1799.

Carlsruhe. Gegen den bereits unterm 7. Sept. d. J. wegen bösslichem Austritt öffentlich vorgeladenen ledigen Burgers Sohn Jerg Jakob Kunzmann von Linkenheim, ist in dieser Zeit von der ledigen Margaretha Schesinn von da eine Schwängerungsklage erhoben worden. Erzügter Jerg Jakob Kunzmann wird daher wiederholt öffentlich vorgeladen, a dato an binnen 3 Monaten dapier zu erscheinen und sich auch

tiefer wider ihn erhobenen Klage wegen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn in Contumaciam das Richtliche erkannt werden wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 25ten Nov. 1799.

Carlsruhe. Wer an den abwesenden, ehedem bey dem Fürstl. Leibregiment dahier als Lieutenant und Adjutant in Diensten gestandnen Friedrich Holz von Carlsruhe eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird hierdurch aufgerufen, selbige auf Donnerstag den 16. Jan. 1800. Vormittags 9 Uhr auf Fürstl. Hofgerichts-Kanzley vor der angeordneten Commission entweder in Person oder durch Bevollmächtigte unter Mitbringung des Beweises den Verlust der Forderung anzugeben. Carlsruhe. d. 29 Nov. 1799.

Von Commission wegen.

Ser. Käthenthal.

Carlsruhe. Alle diejenige, welche an die in Ganth getarhene Bürger und Schumacher Ludwig Spöckische Eheleute von Ruffheim eine Forderung zu machen haben, sollen sich bey Verlust derselben auf Mittwoch den 18ten Dec. d. J. auf dem Rathhaus zu Ruffheim vor dem Oberamtlichen Commissair einstellen und ihre Beweise gleich mitbringen. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 9ten Nov. 1799.

Baden. Joseph Dyon aus dem Brucmer Thal, welcher wegen wiederholten Diebstahls hier in Untersuchung gekommen und gewaltsamer weise aus dem Gefängniß entwichen, wird hiemit öffentlich ein für allemal citirt, in Zeit 6 Wochen sich hier vor Oberamt zu stellen, wegen allem ihm zu Last liegenden Red und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß er des Facti geschuldig werde erklärt, des Landes für allzeit verwiesen, sein Nahm an den Galgen geschlagen und sein Vermögen confiscirt werden. Signatur Oberamt Baden den 28ten Nov. 1799.

Steinbach. Der bößlich ausgetretene ledige Michel Zuck von Umweeg, wird hiemit öffentlich vorgeladen, daß er a dato binnen 3 Monaten dahier um so gewisser erscheinen und sich seines Austritts wegen verantworten solle, als er ansonsten der hiesig Fürstlichen Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet Steinbach bey Oberamt Berg den 30ten Nov. 1799.

Sochberg. Alle diejenige, so an Christian Frey den Burger und Weber von Eischletten Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 30ten Dec. dieses Jahrs, welcher Tag pro termino peremptorio angelegt worden, ad liquidandum sub poenapraelusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit auf der gemeinen Stube allda unter Mitbringung ihrer Beweiskunden erscheinen

und das Weitere abwarten sollen. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 26ten Nov. 1799.

Badenweiler. Martin Frey von Seefeld ist vor 27 Jahren als Schmiedknecht auf die Wanderschaft gegangen und hat seit der Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Da nun dessen einzige Schwester um antiquirliche Ueberlassung seines in Liegenheiten bestehenden nicht unbedeutlichen Vermögens gegen Caution gebeten hat, so wird andurch gedachter Frey oder dessen rechtmäßige Erbin öffentlich vorgeladen sich binnen 3 Monaten wider zu Haus einzufinden um das zurückgelassene Vermögen anzutreten, widrigenfalls das Gesuch seiner Schwester verwilligt werden wird. Verordnet bey Oberamt Mühlheim den 27ten Nov. 1799.

Badenweiler. Der vor mehreren Jahren entwichene verheirathete Bürgerliche Inwohner Jacob Brombacher von Ehiengen, wird in Gemäßheit ergangener Hochfürstlicher Verfügung vom 26ten Oct. dieses Jahrs hiemit vorgeladen binnen 3 Monaten um so gewisser vor allhierigem Oberamt zu erscheinen und sich wegen seines Austritts zu verantworten, als er sonst der fürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey Oberamt Mühlheim den 27ten Nov. 1799.

Badenweiler. Anson Schublin von Dottingen hiesigen Oberamt ist schon vor mehr als 16 Jahren als Knecht auf die Wanderschaft gegangen und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Da nun derselben nach dem vor kurzen erfolgten Ableben seiner Mutter ein Vermögen von ohngefähr 300 fl. angefallen ist, um dessen Uebergang gegen Ewerheitsleistung, dessen beide Geschwister angefaßt haben, so wird derselbe andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Monaten dahier wieder einzufinden und sein Ertheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den Geschwistern nach ihrem Verlangen ausgefolgt werden wird. Verordnet Mühlheim bey Oberamt den 13ten Novemb. 1799.

Mahlberg. Zur Schuldenliquidation der Schmidt Marbis Oesterlichen Eheleute und der Johannes Huggischen Wittve beide von Wagenstadt sind der 7te und 8te Jänner 1800 anberaumt worden. Diejenige welche demnach etwas an besagte Personen zu fordern haben, sollen sich auf die bestimmte Zeit bey dem Theilungs Commissariat in Wagenstadt einfinden die Beweiskunden vorlegen, und dem Geschäfte abwarten. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 29ten Nov. 1799.

Mahlberg. Zur Schuldenliquidation der Kristian Limbergerschen Eheleute zu Wagenstadt sollen sich alle diejenige, welche etwas an die Masse zu fordern

haben, Donnerstags den 9ten Jenner 1800 bey der  
Theilungskommission in Wagenlast mit den Beweiskun-  
den einfinden und dem Recht abwarten. Verord-  
net bey Oberamt Mahberg den 25ten Nov. 1799.

**Köeln.** Der wegen eines beträchtlichen Geld-  
diebstahls ins Zuchthaus gekommene aus demselben  
aber entwichene Johann Georg Hagin von Nap-  
pach, wird anmit vorgeladen, sich a dato binnen 3  
Monaten um so gewisser vor hiesigem Oberamt zu  
stellen und sich seines bösslichen Austritts halben zu  
verantworten, als im Nichterscheinnungsfall er der  
Fürstl. Lande verwiesen und sein Name an den Gal-  
gen geschlagen werden wird. Sign. Lörrach bey  
Oberamt d. 18. Nov. 1799.

#### Sachen so zu verlehnen sind.

**Carlsruhe.** In der Auditor Hennigischen Behau-  
sung dahier No. 26. am Vinkenheimer Thor, steht ein  
leeres Logis mit oder ohne Stallung auf d. 23. Jan.  
1800 zu vermietthen.

#### Sachen so zu verkaufen.

**Carlsruhe.** In Macklots Hofbuchhandlung ist  
so eben folgende sehr gut und lehrreich geschriebene  
Schrift in 8vo. fertig geworden und für einen Gulden  
zu haben: Herrmann Moses Berliners eines  
Israelitischen Gelehrten, Spiegel der Tugend und  
Weisheit, für unsre igtige Zeiten, zur Herstellung der  
wahren Menschheit.

Dieses Werkchen ist lesenswerth und kann mit  
Recht Jedermann bestens empfohlen werden.

**Carlsruhe.** Bey Kübitermeister Gugelberger in der  
Baldgäß No. 70 sind verfertigte Wehlstübigen wie auch  
andere Waare um billigen Preis zu haben.

**Durlach.** Eine für 3 zur Noth auch 4 Personen  
wohl conditionirte mit allmöglicher Commodität verse-  
hene ganz beschlägigt leichte Chaise ist feil und kann  
in Durlach bey Herrn Amtl. der Dies beschäftigt und  
mit ihm des Preises halben Uebereinkunft getroffen  
werden.

**Pforzheim.** Das dem Anselm Vetter auf dem  
Hängenstein zu Niefern gehörige Hofguth in 3 Viertel  
Gärten, 7 Viertel Wiesen, und 46 Morgen Acker  
bestehend, worauf eine Behausung, Scheuer und  
Stallung unter einem Dach, wird den 6. Jan. 1800  
in öffentlicher Stetgerung auf dem Rathhaus zu Nie-  
fern verkauft werden. Die Liebhaber können also  
obbemeldeten Hof auf dem Haasenstein zu Niefern in  
Augenschein nehmen, die weitere Bedingungen werden  
von den Vorgesetzten daselbst bekannt gemacht werden.  
Beordnet bey Oberamt Pforzheim den 6. December  
1799.

#### Für Nachricht.

**Carlsruhe.** Hofpital, Vorsteher für den Monat  
December ist Herr Kennstammerrath Klose,

**Carlsruhe.** Es wünscht ein Frauenzimmer mit  
einer Gesellschaft gegen Zahlung des hässigen Postgel-  
des nach Würzburg zu reisen; Sollte sich jemand  
finden, der dahin zu reisen Willens ist, so wird der-  
selbe ersucht, sich in dem Intelligenz-Comtoir zu mel-  
den, wo das Weitere erfragt werden kann.

**Carlsruhe.** Johann August Carl Breiner  
Bürger und Webermeister, wohnhaft bey Hr. Bür-  
ger und Kürschnermeister Hennig bey der Rittergasse  
No. 443. in der langen Straße, macht hiermit dem  
geehrten Publikum bekannt, daß bey ihm aller Gat-  
tung Baumwollenzug, Nafstücher, extra guten Bett-  
Barchent, schwarz gefärbtes und ungefärbtes feines  
Baumwollentuch für Frauenzimmer, Mäntel oder  
sonstigen Gebrauch, nebst aller Gattung Baumwolle  
und türkisch Garn zu haben sind, er garantirt für  
gute Farbe, nebst billigen Preissen; arbeitet auch  
jedem, welches das Zutrauen zu ihm hat, und ver-  
spricht gute und saubere Arbeit.

**Verzeichniß von Schriften, welche als Weihnachts-  
Geschenke für Kinder zu empfehlen und in  
Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe zu  
bekommen sind.**

**A. B. C. Buch das große Nürnbergers mit Kupfern.**  
8. 1 fl.

--- **Naturhistorisches von Garterer mit illum. Kupf.**  
8. 1 fl.

--- **Das nemliche mit Schwarz. Kupf. 30 kr.**

--- **und Liedbuch für Kinder von Max, mit illum.**  
Kupf. gr. 8. 3 fl.

--- **Konrad Kiefers v. Silymann 8. 18 kr.**

--- **Banz neues mit illum. Kupf. 8. 24 kr.**

--- **Büch. A. B. C. und Buchstaber. Spiel für Kin-  
der, mit illum. Kupf. gedund. 1 fl. 12 kr.**

--- **Spiel Lateinisch und Deutsches mit 25 illum.**  
Vorstellungen a. d. Naturgeschichte. 48 kr.

--- **Buch. Wissen, mit illum. Kupf. 8. 48 kr.**

--- **Dito mit Schwarz. Kupf. 30 kr.**

**Nejops Kaiserliche Fabeln für die Jugend, mit An-  
merkungen, Lehren und eingedruckten Kupf. Auch  
Nejops Leben und Schicksal, mit Anmerkungen von  
Senelli, mit illum. Kupf. gr. 8. 3 fl. 15 kr.**

**Auswahl belustigender Kunststücke zur Unterhaltung und  
leichtfälliger Kenntniß mit und von den Zau-  
berkräften der Natur für die Jugend. 8. Stuttgart  
1800. 36 kr.**

**Bertachs Bilderbuch für Kinder. Eine angenehme  
Sammlung von Thieren, Blumen, Früchten, Mi-  
neralien etc. mit ausüblichem Text von Funke 4.  
Stücke mit illum. Kupf. gr. 8. 4 fl.**

**Eberhards. Mag. Kunststücke für Kinder. Gebunden  
30 kr.**

Campe. Klugheitslehren für Jünglinge. 8. 24 kr.  
 ——— Columbus, oder die Entdeckung von Amerika. 3 Theile. 8. 1 fl. 30 kr.  
 ——— Robinson, der Jüngere. 8. 36 kr.  
 ——— Väterlicher Rath für meine Tochter. 8. 1 fl.  
 ——— Sammlung interessanter und vorzüglich zweckmäßig abgefaßter Reisebeschreibungen für die Jugend. 12 Theile. 6 fl.  
 ——— Kleine Seelenlehre für Kinder mit Kupf. 8. 1 fl.  
 ——— Sittenbüchlein für Kinder. 8. 40 kr.  
 ——— Theophrast oder der erfahrene Rathgeber für die Jugend. 8. 36 kr.  
 ——— Kleine Kinder-Bibliothek. 5 Tbl. 2 fl. 30 kr.  
 Pettsfaben zu einem gemeinnützigen Unterricht in den Grundbegriffen von der Oekonomie der Natur und ihren Produkten. 8. Stuttgart. 1800. 36 kr.  
 Neues Buchstaben- und Wörterlottospiel für Kinder, in Futteral. 30 kr.  
 Raff. Geographie für Kinder. 3 Tbl. 8. 2 fl. 30 kr.  
 ——— Naturgeschichte für Kinder, mit Kupfern. 8. 1 fl. 30 kr.  
 Pfeffel. Fabeln mit vignetten. 8. 1 fl. 30 kr.  
 Reise eines Vaters mit seinen beiden Söhnen durch ganz Deutschland. 8. 1 fl. 12 kr.  
 Handbuch, neues für die Jugend in Bürgerschulen. 8. 8. Feft. 99. 30 kr.  
 Bekkenrieder. Abriss der Bayrischen Geschichte, ein Lese- und Lehrbuch, mit Kupf. 8. Münch 98. 2 fl.  
 A. B. C. Spiel für Kinder, illum. in Futteral. 30 kr.  
 Bilderbüchlein. Geschenk für gute und fromme Kinder, mit illum. Kupf. in Futteral. 36 kr.

Neues Bilderlottospiel, mit 45 Blättern und 25 Zahlentafeln, in Futteral. 24 kr.  
 Moralisches Lotteriespiel für Kinder, in einem Kästchen. 1 fl. 20 kr.  
 Rechenmeister der kleine. Ein Rechnungsspiel für Kinder in Futteral. 24 kr.  
 Die Reise durch Wirtemberg, ein Geograph. Spiel für Kinder, mit 48 Karten, im Futteral. 36 kr.  
 Wörter-, und Rahmenspielotto für Kinder in einem Futteral. 30 kr.  
 Salzmann. Konrad Kiefers A. B. C. und Lesbüchlein, oder Anweisung auf die natürlichste Art das Lesen zu erlernen. 8. 18 kr.

Geborne.

Karlsruhe. Den 7ten Dec. Wilhelm Friedrich, V. Herr Friedrich Kaufmann, Rechnungs Rath, Eod. Catharine Sophie, V. Joh. Lud. Wembrenner, S. u. Zimmermeister.

Gestorbene.

Karlsruhe. Den 1ten Dec. Anne Katharine; Vater David Kessler, Burger und Hutmacherm. alt 3 J. 4 M. 25 T. Eod. Joh. Georg Hitt, Schneidemeister, alt 83 J. 9 M. 9 T. Den 2. Katharine Friedrike Margrethe; V. Heinr. Peter Michael Drescher, S. v. Dreikronenwirth, alt 13 T. 5 St. Den 4ten, Christiane, V. Jak. Fried. Obermüller, alt 6 J. 13 T. Den 5ten, todtegeb. ein Knäblein, V. Ant. Gmeblin, S. u. Sattlerm. Den 7ten M. Elisabeth, V. Hr. Joh. Jak. Braun Rathsverwand. alt 19 J. 9 M. 13 T. Den 9ten, Joh. Jakob Friedrich, V. Hr. Leonhard Andreas Leindorf, Koch bey dem Durchl. Prinz Louis von Baden, alt 22 T. 9 St.

Marktpreise vom 11. Dec. 1799.

Fruchtpreise			Beckenswagung			Fleisch		
	Carlsr.	Durl.		Carlsruhe.	Durlach.	Car.	Carlsr.	Durl.
	fl. fr.	fl. fr.		Vf. Uth. fr.	Vf. Uth. fr.		fr.	fr.
Das Walter.						Das Brund.		
Neuer Kernen	13 —	13 —	Weiß o. Semmel	4½ 1	— — —	Mast Ochsenfleisch	7	8
Alter Kernen	13 —	13 —	— dito . . .	9 2	— 9 2	Gemein Ochsenf.	—	—
Waizen . .	12 45	12 45	Weiß Brod . .	— — —	— — —	Kind o. Schmalz.	5½	7
Neu Korn .	8 30	8 30	Weiß Brod . .	1 1 6	1 1 6	Kahlfleisch . . .	5	—
Alt Korn .	8 30	8 30	Schwarz Brod	1 6 5	— — —	Kahlfleisch . . .	7	7
Gem. Frucht	8 —	8 —	Schwarz Brod	3 18 10	3 6 10	Reiplingsfleisch .	6	—
Gersten . .	7 —	7 —	Weißmehl das Vf.	— — —	— — —	Hammelfleisch .	6	6
Haber . . .	6 40	6 40				Schweinefleisch .	8	8
Welschkorn	7 32	7 32						
Erbfen	1 12	1 12						
Linien	1 12	1 12						
Bohnen	— —	— —						